

Merkblatt zum Entwässerungsantrag bei Vorhaben mit Schmutz- oder Niederschlagswasseranfall

1. Sie beabsichtigen

- den Neuanschluss (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasseranlage
- die Änderung oder Erweiterung einer Grundstücksentwässerungsanlage
- die Versickerung von Niederschlagswasser

Hierfür brauchen Sie eine Genehmigung, die Sie beantragen müssen.

Bitte reichen Sie den vollständigen Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung mindestens einen Monat vor Herstellung der Abwasseranlage in zweifacher Ausführung bei der Stadt – Fachdienst Tiefbau und Verkehr - ein. Bei baugenehmigungspflichtigen Bauten fügen Sie den Antrag dem Bauantrag bei.

2. Das muss der Antrag beinhalten

Notwendig sind die zur Beurteilung der Grundstücksentwässerung erforderlichen Unterlagen. Dies sind insbesondere: die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart sowie die Entwässerungsform der versiegelten Flächen (Erläuterungsbericht)

- einer hydraulischen Berechnung des Regenwasserabflusses (Formblatt ASG, unter www.salzgitter.de) mit Angaben der Flächen (in m²), die voraussichtlich bebaut (projizierte Dachflächen) und befestigt (Hoffflächen, Zufahrten, Zuwegungen, Terrassen) an den Niederschlagswasserkanal angeschlossen werden sollen
- einer hydraulischen Berechnung des Schmutzwasserabflusses (Formblatt ASG, unter www.salzgitter.de)
- bei Gewerbebetrieben Beschreibung des Betriebes (Art und Umfang der Produktion; Anzahl der Beschäftigten; Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers)
- bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über Menge und Beschaffenheit des Abwassers, Funktionsbeschreibung der Anlage, Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe), Anfallstelle des Abwassers im Betrieb und Probeentnahmestelle,
- ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500. Anzugeben sind:
 - Straße und Hausnummer; Gebäude und abflusswirksame befestigte Flächen einschließlich des zahlenmäßigen Wertes der gesamten versiegelten Fläche in m²
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - die Lage des Kanals oder anderer Bestandteile der öffentlichen Abwasseranlage und die Führung des vorhandenen und geplanten Kanalanschlusses und der Abwasserleitungen außerhalb der Gebäude mit Schächten und Abscheidern
 - die Lage vorhandener und geplanter Brunnen
 - die Lage vorhandener und geplanter abflusslosen Gruben und Anlagen für die Versi-

- ckerung von Niederschlagswasser
- Bäume in der Nähe des Kanalanschlusses
- einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit
 - den Entwässerungsobjekten
 - Angaben der Fertigfußboden-Oberkante des Erdgeschosses (auf NN bezogen) und Sohlhöhen der Grundleitungen sowie der Rückstauenebene
 - Querschnitte und Gefälleangaben
- einen Längsschnitt durch die Grundleitung, durch die Revisionsschächte und durch den Anschluss an den Hauptkanal mit Angabe über Höhenmaße des Grundstücks und Sohlenhöhe, bezogen auf NN
- Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 mit
 - Bestimmung der einzelnen Räume
 - sämtlichen in Frage kommenden Einläufen sowie deren Ableitung
 - Angabe der lichten Weite sowie des Gefälles und des Materials
 - Entlüftung der Leitungen
 - Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen
- eine aktuelle Liegenschaftskarte (Maßstab 1:1.000) von dem Baugrundstück (1-fach)

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien und Mischwasserleitungen strichpunktirt darzustellen. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für die vorhandenen Leitungen	→	schwarz
für die neuen Leitungen (Regenwasser)	→	blau
für die neuen Leitungen (Schmutzwasser)	→	rot
für die neuen Leitungen (Mischwasser)	→	violett
für Objekte (z.B. Handwaschbecken, Dusche, WC)	→	gelb

Achtung: Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden!

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussberechtigten und dem Planverfasser zu unterschreiben. Die Zeichnungen sind der DIN 1986, DIN EN 752 und DIN EN 1056 und der Verordnung Bautechnische Prüfungen gemäß abzufassen. Die Stadt ist berechtigt Ergänzungen zu verlangen.

3. Das müssen Sie beachten

- Bei einem Grundstücksentwässerungsanschluss über ein Fremdgrundstück ist es erforderlich, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast und einer Dienstbarkeit gesichert haben. Ausreichend ist vorerst auch die Bestätigung des Notars, dass der Antrag auf Grundbucheintragung bei dem Grundbuchamt gestellt wurde und Eintragungshindernisse nicht bestehen.
- Ein Übertritt des Niederschlagswassers über die befestigten Flächen in den öffentlichen Bereich ist nicht gestattet. Grundsätzlich muss das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser gefasst und (z. B. durch Kastenrinnen) geeignet abgeleitet werden.
- Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation zu schützen. Als Bezugsseben für die Rückstausicherung der Gebäude auf den Grundstücken, der sogenannten Rückstauenebene, ist die Höhe der Oberkante des nächsten oberhalb des Grundstückes liegenden Kontrollschachtes der öffentlichen Kanalisation festgelegt. Das bedeutet: liegt die Oberkante des fertigen Fußbodens im Parterre oberhalb der Rückstauenebene und werden alle wesentlichen Sanitärinstallationen oberhalb der Rückstauenebene angeordnet, dann sind keine

speziellen Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Sind allerdings Sanitärinstallationen und Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene angeordnet, so sind geeignete Sicherungen vorzunehmen. Dies ist in der Regel eine Hebeanlage.

- Ergibt sich während der Ausführung der genehmigten Grundstücksentwässerungsanlagen die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, ist die beabsichtigte Abweichung sofort schriftlich anzuzeigen und dafür eine Nachtragsgenehmigung einzuholen.
- Die von der ASG *Abwasserentsorgung Salzgitter GmbH* übergebenen Kanalbestandspläne (Lageplan und Einmessblatt) sind dem Antrag beizufügen. Auszüge aus den Kanalbestandsplänen sind bei der ASG kostenlos erhältlich.
- Der Antrag ist vom anschlussberechtigten Grundstückseigentümer / Bauherrn und die Plan- bzw. Bauunterlagen von dem mit der Ausführung beauftragten Entwurfsverfasser zu unterzeichnen
- Soll das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern, so ist für ein Grundstück, das nicht ausschließlich Wohnzwecken dient, eine Einleitungserlaubnis beim Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz zu beantragen.
- Grundstücksentwässerungsanlagen von Wohngrundstücken, die ausschließlich der Ableitung von Niederschlagswasser dienen und weniger als 50 m² bebauter oder befestigter Gesamtfläche an die öffentliche Abwasseranlage anschließen oder Niederschlagswasser von weniger als 50 m² bebauter oder befestigter Gesamtfläche auf dem Baugrundstück versickern, bedürfen keiner Entwässerungsgenehmigung, sondern sind unter Vorlage eines Bestandsplanes beim Fachdienst Tiefbau und Verkehr anzuzeigen.

4. Haben Sie Fragen ?

Wir sind für Sie da

- bei allgemeinen Fragen oder bei Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage oder baugenehmigungsfreien Vorhaben wenden Sie sich bitte an

Stadt Salzgitter
Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Entwässerungsbüro
Joachim-Campe-Str. 6-8 ,38226 Salzgitter

Dienstgebäude:
Hans-Birnbaum-Straße 30-32, 38229 Salzgitter

Frau Kederli, Zimmer 02.43, Tel. 839-4084, Fax. 839-4966

Sprechzeiten Montag, Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: tiefbau-verkehr@stadt.salzgitter.de

- bei versickerungstechnischen Rückfragen bei allen Vorhaben, die nicht ausschließlich Wohngrundstücke betreffen, wenden Sie sich bitte an

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter

Frau Thomas, Zimmer 10.16, Tel. 839-3454, Fax. 839-4936

Sprechzeiten Montag, Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: umwelt@stadt.salzgitter.de

- bei Fragen zu Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen und Kleinkläranlagen wenden Sie sich bitte an

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter

Frau Boese, Zimmer 10.10, Tel. 839-3400, Fax. 839-4936

Sprechzeiten Montag, Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00
Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: umwelt@stadt.salzgitter.de

- bei entwässerungstechnischen Rückfragen (wie Höhenangaben, Lage des Anschlusskanals etc.) wenden Sie sich bitte direkt an die ASG.

ASG Abwasserentsorgung Salzgitter GmbH
Feldstr. 2, 38226 Salzgitter

Herr Weber, Zimmer 30, Tel. 839-2513, Fax: 839-2550, Handy: 0175/2944343

für die Stadtteile Bad, Barum, Beinum, Calbecht, Engerode, Flachstockheim, Gebhardshagen, Gitter, Groß Mahner, Heerte, Hohenrode, Lobmachtersen, Ohlendorf, Ringelheim

Herr Heinecke, Zimmer 30, Tel. 839-2512, Fax: 839-2550, Handy: 0171/7697694

für die Stadtteile Beddingen, Bleckenstedt, Bruchmachtersen, Drütte, Engelnstedt, Hallendorf, Immendorf, Lebenstedt, Lesse, Lichtenberg, Osterlinde, Reppner, Salder, Sauingen, Thiede, Üfingen, Watenstedt

Sprechzeiten
Montag – Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr,
Freitag 8:00 – 9:30 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: info@asg-sz.de

Stand: Juli 2025